

Die Rechtsgrundlagen dieses Planes und seines Verfahrens sind:

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S.2986).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58).
4. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) v. 25.3.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S.2986).
5. Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV.NW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.6.2007 (GV. NRW. S. 226/316).
6. Gemeindeordnung und daraus folgende Satzungen.

### Legende zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Alfter

#### Art der baulichen Nutzung § 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 (1) BauNVO

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

#### Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Gebäude und Einrichtungen für soziale Zwecke, Kindergärten
- Gebäude und Einrichtungen für soziale Zwecke, Jugendherberge
- Feuerwehr
- Schule
- zentraler Versorgungsbereich
- Ergänzungs- bzw. Sonderstandort

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB

- Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwanderweg
- Haupttradweg
- Trassenvariante

#### Flächen und bauliche Anlagen für die Ver- und Entsorgung § 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB

- Flächen für die Ver- und Entsorgung
- Pumpwerk, Wasser
- Pumpwerk, Gas
- Umformerwerk
- Wasserbehälter
- Brunnen/Quelle
- Regenrückhaltebecken
- Hochwasserrückhaltebecken

#### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB

- Oberirdisch Elektrizität
- Unterirdisch Gas
- Unterirdisch Wasser

#### Grünflächen, Spiel- und Sportstätten, Freizeit- und Erholungsanlagen § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Park- und Grünanlage
- Dauerkleingärten
- Grabeland
- siedlungsnahe Gärten
- sonstige Grünfläche
- Sportplatz
- Tennisanlage
- Friedhof
- Jüdischer Friedhof
- Spielplatz
- Schießanlage
- Reitplatz
- Festplatz
- Ausflugsgastronomie
- Sukzession
- Grill- und Schutzhütte

#### Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 5 (2) Nr. 6

- Lärmschutzwall

#### Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, für den Hochwasserschutz und für die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB

- Wasserflächen
- Kleines Gewässer (Bach, Fluss)
- Schutzgebiet für die Wassergewinnung (Schutzzone 1)
- Schutzgebiet für die Wassergewinnung (Schutzzone 2)
- Schutzgebiet für die Wassergewinnung (Schutzzone 3)

#### Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen § 5 (2) Nr. 8 und (4) BauGB

- Vorrangfläche für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Quarzkies
- Ton

#### Flächen für die Landwirtschaft und für Wald § 5 (2) Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Landwirtschaftliche Fläche mit nachhaltiger Entwicklung des Landschaftsraumes "Grünes C"

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ökokonto
- Vorrangraum für Ausgleichsflächen
- Geowissenschaftlich schutzwürdige Objekte
- Lebensraum besonders geschützter Tierarten
- Ortsrandeingrünung

#### Flächen für die Erforschung, Entwicklung oder Nutzung von Windenergie § 5 (2) und § 35 (3) Satz 3 BauGB

- nicht belegt
- Vorrangflächen für Windkraftanlagen und zugehörige Ausgleichsmaßnahmen

#### Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 (3) Nr. 3 und 4 BauGB

- Altstandorte mit Nr. 5308/0010

#### Planungen und Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften sowie Regelungen für den Denkmalschutz als nachrichtliche Übernahmen oder sonstige Darstellungen als Vermerke § 5 (4) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Baudenkmal
- Ortsfestes Bodendenkmal
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sanierungsgebiet
- Bahnanlagen
- Haltepunkt
- Park and Ride
- Abbaugelände gemäß GEP
- Flächen für die Rekultivierungsmaßnahmen
- Rekultivierungsplan "Quarzwirke Witterschlick"
- Rekultivierungsplan "Tontagebau Emma"
- Rekultivierungsplan "Fuchs'sche Tongruben" Teilflächen 1 und 2
- geschütztes Biotop nach § 62 LG
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Gemeldete FFH-Gebiete
- Naturdenkmal
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Altstandorte mit Nr. ohne erhebliche Gefährdung innerhalb von Flächen für bauliche Nutzungen 5308/0010
- Altstandorte mit Nr. außerhalb von Flächen für bauliche Nutzungen 5308/0010
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ100

#### VERFAHRENSVERMERKE

##### AUFSTELLUNG

1. Dieser Plan wurde entsprechend dem Aufstellungsbeschluss des Planungsausschusses der Gemeinde Alfter vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Alfter, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

##### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde auf Grund des Beschlusses des Planungsausschusses der Gemeinde Alfter vom \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Alfter, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

##### BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde auf Grund des Beschlusses des Planungsausschusses der Gemeinde Alfter vom \_\_\_\_\_ mit Benachrichtigungen am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ unter Fristsetzung bis zum \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Alfter, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

##### OFFENLAGEBESCHLUSS

4. Der Offenlage-Entwurf zu diesem Plan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 3 (2) BauGB durch den Planungsausschuss der Gemeinde Alfter zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Alfter, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

##### OFFENLAGE

5. Der Offenlage-Entwurf zu diesem Plan und seine Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Alfter, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

##### PLANBESCHLUSS

6. Dieser Plan wurde zusammen mit seiner Begründung durch den Rat der Gemeinde Alfter am \_\_\_\_\_ festgestellt.

Alfter, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

##### GENEHMIGUNG

7. Dieser Plan und seine Begründung wurden gemäß § 6 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde am \_\_\_\_\_ zur Genehmigung vorgelegt.

Dieser Flächennutzungsplan und seine Begründung wurden

- a) durch Verfügung vom \_\_\_\_\_ (AZ:.....)
- b) durch Fristablauf gemäß § 6 (4) Satz 4 BauGB

genehmigt.

Köln, den \_\_\_\_\_  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag

Alfter, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

##### AUSFERTIGUNG

8. Dieser Plan wurde am \_\_\_\_\_ ausgefertigt.

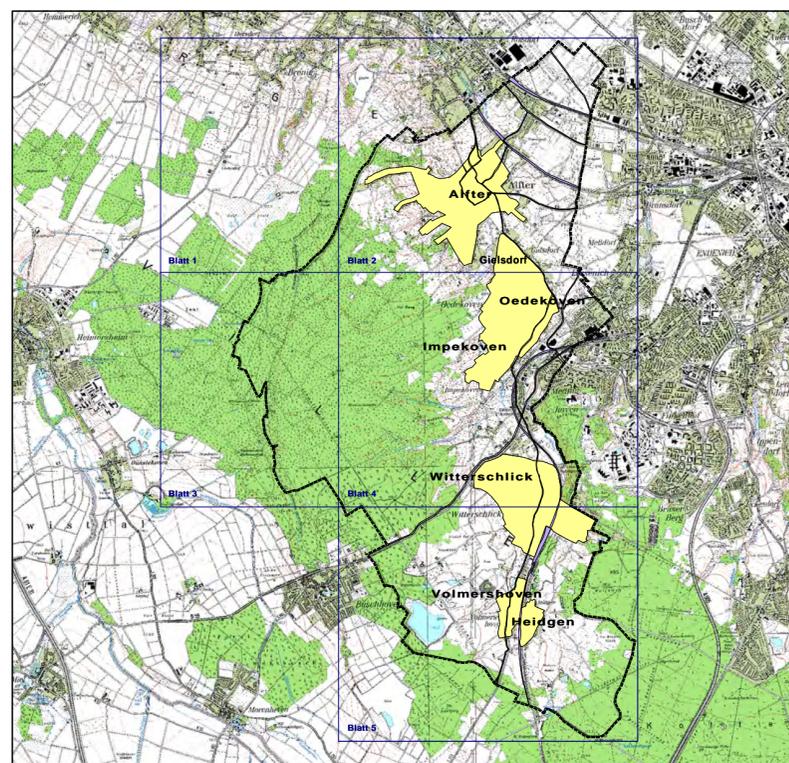
Alfter, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

##### BEKANNTMACHUNG

9. Nach Beendigung des Genehmigungsverfahrens am \_\_\_\_\_ wurde dieser Plan gemäß § 6 (5) BauGB am \_\_\_\_\_ mit Angabe des Ortes, wo der Plan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Abwägung und die gewählte Planalternative eingesehen werden kann, durch ortsübliche Bekanntmachung wirksam.

Alfter, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

# GEMEINDE ALFTER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Maßstab 1:5.000



Übersichtsplan ohne Maßstab

## STÄDTEBAULICHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND SIEDLUNGSWESEN

Thomas-Mann- Straße 41 · 53111 Bonn · Tel.: 0228/ 227 236 -10

Stand: Fassung der 2. Änderung Februar 2015